

Ausschreibung zum Verkauf von Flächen zur Eigenheimbebauung „Osterburg Nord“

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Wohnbaufläche in der Hansestadt Osterburg (Altmark) „Osterburg Nord“

Baulandfläche Nr. 10 zur Eigenheimbebauung mit Erschließungs- und Bauverpflichtung

Gemarkung Osterburg, Flur 11,
Flurstück 718/26 zur Größe von 15.798 m²
Flurstück 720/26 zur Größe von 5.837 m²
Flurstück 169/25 zur Größe von 10.030 m²

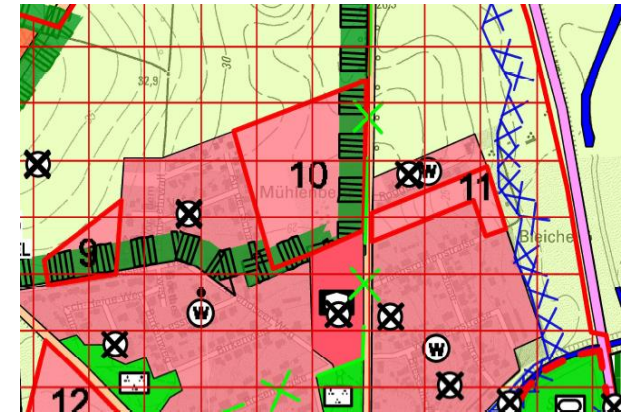
Gesamtfläche: 31.665 m²

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Wohngebiet „Osterburg Nord“ (Aufstellungsbeschluss Stadtrat vom 25.05.2021).

Der Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB ist vom Investor im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan für das Wohngebiet noch zu erarbeiten.

Das nebenstehende Bebauungskonzept ist dabei umzusetzen:

- Es ist eine Entwicklung zum allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO vorzusehen.
- 50% der bebaubaren Fläche sollten bis 600m² große Grundstücke für Einzelhäuser, 30% der bebaubaren Fläche sollten 600m² bis 1000m² große Grundstücke ebenso für Einzelhäuser und 20 % der Restfläche könnte für Doppelhäuser und Hausgruppen vorgesehen werden.
- Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien auf Dächern und an Fassaden sind zulässig.
- Der Investor muss potenziellen Bauherren die Möglichkeit einräumen unbebaute, erschlossene Grundstücke zu erwerben.



Die Grundstücke werden ausschließlich als Gesamtfläche veräußert. Ein Investor hat die Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Der Verkauf der Baugrundstücke erfolgt mit Bauverpflichtung. Ein Erschließungsvertrag ist abzuschließen. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit dem Bauamt der Hansestadt Osterburg (Altmark) abzustimmen. Die mediale Erschließung des Grundstückes ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären.

Eine Anfangs- und Endvermessung der Grundstücke ist vorzunehmen.

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen können jeweils zum Pachtjahresende mit halbjährlicher Kündigungsfrist gekündigt werden.

Mindestgebot: **250.000,00 €** zuzüglich der Wertgutachten-, Vermessungs- sowie aller mit dem Kauf verbundenen Kosten

Nähere Informationen zum Kaufgegenstand erhalten Sie zu den Sprechzeiten im Amt für Finanzen, Bereich Liegenschaften (Tel. 03937/492-740), in der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Str. 10, bzw. im Bauamt (Tel. 03937/492-760), im Rathaus Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) oder nach telefonischer Terminvereinbarung.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um ein unverbindliches Angebot zur Erreichung von Angeboten. VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) nicht erstattet.

Das Angebot zur Veräußerung der Grundstücke erfolgt freibleibend. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Interessenten werden gebeten, in der Zeit vom **01.03.2022 bis zum 30.04.2022, 24.00 Uhr** ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), Amt für Finanzen, Sachgebiet Liegenschaften, Ernst – Thälmann – Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form **in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung vom 01.03.2022 bis 30.04.2022 - Kaufangebot Wohnbaufläche Osterburg – Nord – Nicht öffnen!!“** einzureichen.